

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 74=94 (1928)

Heft: 11

Artikel: Die neue österreichische Schiessvorschrift für die Infanterie

Autor: Däniker, Gustav

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-7458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit zunehmendem Ausschießen werden die Reibungswiderstände kleiner und die Anfangsgeschwindigkeit herabgesetzt.

Eine Änderung der Anfangsgeschwindigkeit im Mittel von 10 m/sec. bewirkt bei unserem Gewehr auf Distanz 300 m eine Verschiebung des mittleren Treffpunktes nach der Höhe von 3—4 cm, eine Größe, die für das praktische Schießen nicht in Betracht fällt.

Das stärkere Anwachsen der Höhenstreuung ist wohl in erster Linie auf die großen V_0 = Schwankungen beim eingefetteten Lauf zurückzuführen.

Die Ergebnisse dieser Versuchsschießen erweisen, daß es bei einem Präzisionsschießen angezeigt ist, entweder den ersten Schuß als sogenannten „Fettschuß“ nicht zu bewerten oder aber den Lauf vor Beginn des Schießens zu entfetten.

Die neue österreichische Schießvorschrift für die Infanterie.¹⁾

Von Hauptmann Gustav Däniker, Instr.-Of. der Schießschulen,
Wallenstadt.

In der alten österreichisch-ungarischen Armee wurde dem Schießen der Infanterie ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Durchsicht der Vorkriegsliteratur im Vergleich mit derjenigen anderer Staaten zeigt dies recht eindringlich.

Die vorliegende neue Schießvorschrift liefert den Beweis, daß im Bundesheer diese Tradition hochgehalten wird.

Die Vielseitigkeit der heutigen Infanteriebewaffnung hat die Frage aufgeworfen, ob es angezeigt sei, für jede einzelne Waffe — Gewehr, 1. MG., s. MG., Minenwerfer, Infanteriegeschütz — eine besondere Schießvorschrift herauszugeben, oder ob es vielleicht besser sei, eine Vereinheitlichung anzustreben.

Im österreichischen Bundesheer wurde der zweite Weg eingeschlagen, und nicht zu Unrecht. Im ersten Heft werden die allgemeinen Grundlagen gegeben, die für jede Feuerwaffe ihre Gültigkeit haben. Die weiteren Hefte behandeln, gestützt hierauf, die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Waffen.

Durch diese Lösung werden durchgängig einheitliche Begriffe geschaffen, was einem gegenseitigen Verstehen der verschiedenen Waffen äußerst förderlich ist. Man hat bisher überall vielleicht allzusehr geschieden in eine Infanterie- und in eine Artillerie-Schießlehre. Wie mancher Infanterist hat zum Schaden des Zusammenwirkens Mühe, sich in die Ballistik der Artillerie hineinzudenken, weil er im Unterricht auch in den Grundlagen, die schließlich für alle Feuerwaffen dieselben

¹⁾ Bundesministerium für Heerwesen: Schießvorschrift für das Gewehr, das leichte Maschinengewehr, die Pistole und das schwere Maschinengewehr. Wien 1928.

sind, zu sehr nur infanteristisch orientiert wurde. Wie oft fällt es Artilleristen schwer, sich die Wirkung von Maschinengewehren richtig vorzustellen, nur weil sie allzu ausschließlich den Schuß des Geschützes vor Augen haben.

Heute, da Handfeuerwaffen und Geschütze nicht mehr rein säuberlich nach Infanterie und Artillerie geschieden sind, ist es dringend notwendig, die Schießlehre auf eine breitere Basis zu stellen, zum Vorteil eines richtigen Waffeneinsatzes auf dem Gefechtsfeld.

Eingehende Kenntnis der Schießlehre ist für den Infanteristen heute wichtiger denn je. Nicht nur die vielen verschiedenen Waffen, sondern die zeitlich dichte und rasch lenkbare Garbe der neuzeitlichen Maschinenwaffen verlangt ein eingehenderes Verständnis, soll nicht zum Schaden der taktischen Handlung Zeit und Munition verschwendet werden.

Im fernern hat die Kampfweise aus der Tiefe den Waffeneinsatz erheblich erschwert. Der Sinn der Tiefengliederung liegt nicht darin, nur die vordersten Elemente einzusetzen, sondern die Feuermittel sollen auch aus der Tiefe wirken. Dies ist aber nur möglich, gestützt auf eingehende Kenntnis der Flugbahnverhältnisse; man denke nur an die Probleme des Ueberschießens, Vorbeischießens und des so-genannten indirekten Schießens.

Man sollte wirklich nicht glauben, daß heutzutage überhaupt über die Notwendigkeit einer Schießschule für die Infanterie diskutiert wird.

Und doch, bei näheren Zusehen wird dies verständlich. Im Frieden bei taktischen Uebungen und bei Manövern kommt man ungestraft ohne oder wenigstens mit sehr oberflächlicher Schießlehre aus. In der Phantasie sind die Flugbahnen immer richtig!

Um mich klar auszudrücken: Wer glaubt, eine eingehende Schießlehre für die Infanterie sei überflüssig, der betrügt sich selber!

Die Schießlehre ist nicht graue Theorie. Vielleicht ist der Unterricht oft selbst Schuld, wenn solche Auffassungen entstehen, und zwar deshalb, weil er nicht immer versteht, die Beziehungen zwischen Theorie und Praxis klarzulegen.

Das, was der Praktiker von der Schießlehre wissen muß, ist im Grunde genommen einfach — im Gegensatz zu dem, was der Wissenschaftler für die Aufstellung der Schußtafeln etc. braucht —; aber dieses Einfache muß restlos verstanden und beherrscht werden. Deshalb kann der Unterricht kaum einfach und klar genug sein.

Gerade in der wohltuenden Einfachheit und Klarheit scheint mir der Hauptvorzug der neuen österreichischen Schießvorschrift zu liegen.

Nach einigen kurzen Artikeln über innere Ballistik, betitelt „die Bewegung des Geschosses im Lauf“, wird die Flugbahn besprochen. Sehr instruktiv sind Zeichnung und Erklärung der „Flugbahnschar“, die den Begriff der „Einhüllenden“ darlegen. Durch die Notwendigkeit des Schießens gegen Luftziele haben diese Dinge für die praktische

Schießlehre besondere Bedeutung erlangt und ihre Kenntnis ist für ein richtiges Verständnis unumgänglich notwendig. Durchaus zu begrüßen ist daher auch, wenn, im Gegensatz zu bisherigen Schießvorschriften, der Einfluß des „Lagewinkels“ auf die Schußweite dargelegt wird. Einfache Skizzen zeigen die Kurve gleicher Schuß- bzw. Aufsatzwinkel. Damit wird mehr Sicherheit in die Beurteilung der Visierwahl beim Schießen auf- und abwärts sowie beim Schießen gegen Luftziele gebracht.

Es folgt ein kurzer Abschnitt über Mündungs- und Geschoßknall. Dann wird die Streuung der Waffe behandelt. Klare Vorstellungen vom Wesen der Streuung sind für das praktische Schießen von ausschlaggebender Bedeutung, denn der Schütze hat immer mit der Garbe zu rechnen. Beim Einzelschießen mit Gewehr und 1. MG. ist sie zeitlich sehr licht — es ist indessen doch immer eine Garbe, sobald mehrere Schüsse abgegeben werden —, beim Serienfeuer mit dem MG. ist sie dagegen zeitlich sehr dicht. Es wird Aufgabe der folgenden Hefte über die einzelnen Waffen sein, die Answirkungen, sowohl der zeitlich als der räumlichen Dichte der Garbe auf das Schießverfahren jeder Waffe klarzustellen.

Bei diesem Kapitel läßt sich fragen, ob es nicht vielleicht angezeigt gewesen wäre, zu zeigen, wie an Hand von Streuungsangaben Treffererwartungsberechnungen für irgendein Ziel angestellt werden können. Wenn die Gesetze, denen ein Trefferbild unterworfen ist, so einläßlich besprochen werden wie in der vorliegenden Vorschrift, dann wäre der weitere Schritt nur noch klein. Die Ausführungen über das Trefferbild würden eigentlich erst dann ihren vollen Wert erhalten.

Ich weiß, daß man in dieser Beziehung allgemein eher zurückhaltend ist. Es kann sich auch gar nicht darum handeln, auf dem Gefechtsfeld irgendwelche Berechnungen anzustellen; aber die Möglichkeit, während der Ausbildung einzelne Fragen rechnerisch lösen zu können, schärft entschieden das Urteil und begünstigt den richtigen Einsatz der verschiedenen Waffen. Die deutsche Schv. f. Gew. (H. Dv. 240) gibt z. B. in einem Anhang eine Lehre von der Treffwahrscheinlichkeit beim Gefechtschießen, mit dem sicherlich richtigen Vermerk allerdings: „Nicht für den Unterricht in der Truppe bestimmt.“

Ein Abschnitt über das Zusammenwirken mehrerer Waffen erklärt das zusammengesetzte Trefferbild, womit die Grundlage für die Beurteilung des Schießens eines MG.-Zuges oder einer Kp. geschaffen ist.

Bisher hat der Infanterist den einseitigen Flugbahn- und Treffpunktabweichungen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Wohl enthielten die Schießvorschriften gewisse Angaben, aber sie wurden meist übersehen, da beim Schießen mit den Infanteriewaffen die Garbe im allgemeinen beobachtet und gestützt auf die Beobachtungen gelenkt werden konnte. Sobald nun aber die MG. die großen Schußweiten ausnützen, ist sehr oft nicht mehr auf Beobachtung zu rechnen, und dann müssen Witterungseinflüsse und Ortshöhe berücksichtigt werden, will

man einige Aussicht auf ein Treffen haben, ohne daß die Garbe übermäßig vergrößert werden muß.

Auffallend knapp ist der Abschnitt über „bestrichene und gedeckte Räume“. Das läßt darauf schließen, daß in den folgenden Heften bei der Besprechung der einzelnen Waffen eingehender davon die Rede sein wird; denn hier ist ja gerade einer derjenigen Punkte, wo die Schießlehre die stärkste praktische Auswirkung zeigt, und gerade hier muß eingesetzt werden, um die ganze Schießtheorie für die Praxis richtig auszuwerten. — Nicht ganz verständlich scheint mir auch das Fehlen der Bezeichnung „Visierbereich“. Der Begriff ist wohl zu finden, umschrieben durch „Tiefe des bestrichenen Raumes in der Schußrichtung“ (besser vielleicht noch „gemessen auf der Ziellinie“ oder, wie die Vorschrift es nennt, „Visierlinie“). Dadurch werden die beiden Begriffe „Visierbereich“ und „bestrichener Raum“ zu enge verknüpft. Die Trennung, die seinerzeit von unserer Schießvorschrift ausgegangen ist, wurde von General Rohne in seinen immer noch sehr lesenswerten Büchern über Infanteriefeuer und in der Folge auch von der deutschen Schießvorschrift übernommen. Ich bin in dieser Beziehung natürlich durch unsere Lösung etwas voreingenommen. Die folgenden Hefte der österreichischen Vorschrift werden bei der Beurteilung des Schießverfahrens der verschiedenen Waffen zeigen, ob die klare sprachliche Trennung der beiden Begriffe nicht vielleicht doch vereinfachend wirken würde.

Der Abschnitt über Prellschüsse („Geller“) ist ebenfalls sehr kurz. Für die Beurteilung von Schießplätzen im Frieden müssen wohl noch weitere Angaben gemacht werden — vielleicht in einer besonderen Instruktion.

Es folgt ein Kapitel über Schießtafeln und zum Schluß noch ein solches über „Richten“. „Last not least“, möchte man sagen, denn dieser Abschnitt ist von größter Bedeutung. Obschon eine Unterscheidung in „direkte Richtung“, in „Richtpunktrichtung“ und in „getrennte Richtung“ gemacht wird, so geht doch aus den Ausführungen sehr deutlich hervor, daß schließlich die Richtart ganz nebenständlich ist und es sich letzten Endes nur darum handelt, ob es gelingt, die richtige Flugbahn ins Ziel zu bringen. Wir Infanteristen müssen uns zu dieser Erkenntnis durchringen, wollen wir nicht in der Diskussion über Richtarten, also Formen, das Wesentliche, den Inhalt, vergessen.

Die vorliegende österreichische Schießvorschrift ist eine der bedeutendsten Erscheinungen dieses Fachgebietes; das zeigt eine Gegenüberstellung mit ähnlichen Vorschriften anderer Armeen. Der hier eingeschlagene Weg gibt gerade uns wertvolle Anhaltspunkte; denn über kurz oder lang wird doch eine Neubearbeitung unserer Schießvorschrift notwendig. Sie ist für die heutigen Verhältnisse zu sehr auf dem Abteilungsschießen mit Gewehr aufgebaut und wird mehr und mehr durch Ergänzungen überlastet. Wer den Stoff beherrscht, kann zwar unsere

Vorschrift leicht in neuzeitliche Verhältnisse transformieren; den Lernenden aber kann sie verwirren und ihm veraltet erscheinen.

Eine neue Schießvorschrift muß — und darin ist die vorliegende österreichische vorbildlich — das Verbindende der verschiedenen Infanteriewaffen klar zusammenfassen und dann gestützt darauf die Eigenschaften der einzelnen Waffen und ihre Verwendung charakterisieren.

Durch die Einführung neuer Waffen ist immer nur ein erster Schritt getan — auch mit der Einführung unseres Lmg. —; der weitere ebenso wichtige Schritt ist ein vertieftes Verständnis der Schießlehre, ohne das ein wirkungsvoller Waffeneinsatz undenkbar ist. Erst Schießlehre — dann Schießkunst.

Brauchen wir den Lmg.-Zug für die Ausbildung am Lmg.?

Von Lieut. *Fritz Wanner*, Füs.-Kp. I/62, Zürich.

Wir stehen heute am Ende des zweiten Jahres der allgemeinen Einführung des leichten Maschinengewehres in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen. Es ist verständlich, daß wir in dieser kurzen Zeit noch nicht zu feststehenden Urteilen über den besten Ausbildungsweg für die Lmg.-Schützen¹⁾ gelangt sind. Immerhin hat die Praxis für die Lmg.-Ausbildung in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen bereits bestimmte Richtungen gewiesen. Soviel ich die Lage überblicken kann, finden in der Hauptsache drei Systeme Anwendung, von denen nur selten und unbedeutend abgewichen wird. Da der Ausbildungsgang in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen im Prinzip derselbe ist, gilt das Folgende ganz allgemein für die Ausbildung am Lmg.

Im ersten System werden die Lmg.-Schützen innerhalb einer Kompagnie zusammengenommen und es wird aus ihnen ein eigener sogenannter Lmg.-Zug gebildet. Dieser Zug bildet für die ganze soldatische Ausbildung, nicht nur für den Sonderunterricht am Lmg., ein Ganzes. Er wird erst aufgelöst mit dem Moment, in welchem die Gefechtsausbildung bereits weit vorgeschritten ist, im Wiederholungskurs 1928 der I.-Br. 13 für das I.-R. 25 beispielsweise erst mit dem Manöverbeginn. In diesem Zeitpunkt erhält der Zugführer, der bisher einen Füsilerzug geführt hat, plötzlich zwei ganz neue Gruppen, die nun zusammen mit seinen drei eingewöhnnten Füsilergruppen auf seinen Wink spielen sollen. Mit der Kritik dieses Systems, das in der Praxis die größte Verbreitung gefunden hat, warten wir zu, bis wir die beiden anderen Systeme dargestellt haben.

Eine zweite, viel seltener befolgte Methode verlegt die Lmg.-Ausbildung in den Rahmen der allgemeinen Zugausbildung und überläßt sie somit dem Zugführer, der später mit dem gleichen Zug zu arbeiten

¹⁾ Nicht einmal zu einem anständigen *Titel* dieser Zeitgenossen! — Red.